



Hans-Josef Fell  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Energie- und Technologiepolitik  
Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berlin, 4.12.2007

## **Bewertung der Novelle des KWK-Gesetzes**

### **Stand der Novelle**

Die Novelle des KWK-Gesetzes ist eines der bedeutendsten Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Klima- und Energieprogramm (IKEP). Zielsetzung ist es, durch eine Novelle des unter rot-grün beschlossenen KWK-G aus dem Jahr 2002 einen Ausbau zu initiieren und den Anteil von KWK-Strom bis zum Jahr 2020 auf 25 % anzuheben.

Die im Nachgang von Meseberg geführte Diskussion beruht zum einen auf einem SPD-Entwurf vom 29. März 2007, in den auch die von den Verbänden AGFW, B.KWK, VKU und Ver.di erarbeiteten Eckpunkte eingeflossen sind. Zum anderen ist seit Oktober ein Referentenentwurf des BMWi bekannt geworden, der wegen erheblicher Hemmnisse für die Investition in den KWK-Ausbau in die öffentliche Diskussion geriet.

In einem Ministertreffen zwischen Sigmar Gabriel und Michael Glos wurden am 13. November 2007 die Eckpunkte für die weitere Entwicklung der KWK-G Novelle festgelegt. Diese sieht die folgenden Punkte vor:

- Die Laufzeit des KWK-G wird um ein Jahr verlängert und auf alle Anlagen, die bis Ende 2014 in Betrieb gehen ausgeweitet.
- Die Deckelung auf 750 Mio. Euro (davon 150 Mio. Euro für den Ausbau von Wärmenetzen) wird flexibler gestaltet. So können z. B. in den ersten Jahren nicht abgerufene Mittel später aufgesattelt werden.
- Die Förderdauer wird auf 30.000 Vollbetriebsstunden festgesetzt, das entspricht in etwa 6 Jahren.
- Die Zielsetzung KWK-Anteil am Strom (25 % bis 2020) wird in der Begründung des Gesetzes festgeschrieben.
- Für das Jahr 2011 wird ein Monitoring vorgesehen.
- Industrielle KWK-Anlagen werden mit in die Förderung einbezogen.
- Eine Degression der Zuschläge wird es ausschließlich und einmalig für industrielle KWK-Anlagen geben.

- Die Förderung des Netzausbaus wird mit festen Vorgaben versehen und dadurch wesentlich praxisorientierter als bislang vorgesehen.
- Die Höhe des Zuschlags wird sich am Preis der Leipziger Strombörse orientieren und auf maximal 1,5 ct/kWh festgesetzt. Kostet die kWh Grundlaststrom mehr als 6 ct/kWh wird die Differenz abgezogen.

### **Bewertung aus grüner Sicht**

Die Grünen wollen den Anteil des KWK-Stroms bis 2020 von heute 9 auf 30 Prozent steigern und gehen damit über das Ziel der Bundesregierung hinaus. Ein Blick nach Dänemark (53 % KWK), Finnland oder in die Niederlande (ca. 30 – 40 % KWK) zeigt, dass eine derartige Quote durchaus zu erreichen ist.

Laut einer Untersuchung von Prof. Dr. Klaus Traube wurde das KWK-Wachstum in den o. g. Ländern im Wesentlichen innerhalb von nur 10 Jahren erreicht, indem Investitionshemmnisse konsequent aus dem Weg geräumt wurden und die Politik ein klares Signal gab, dass KWK-Strom dauerhaft gewollt ist und unterstützt wird. Direkte Zuschüsse spielten dagegen eine geringere Rolle für den Erfolg. Diese Entwicklung kann als Beispiel auch für Deutschland dienen.

Die jetzt zwischen BMU und BMWi vereinbarten Eckpunkte sind zwar im Vergleich zum ursprünglichen Referentenentwurf des BMWi ein substanzieller Fortschritt. Innerhalb der Branche wird jedoch bezweifelt, dass er zu einer wesentlichen Erhöhung des KWK-Anteils führen kann.

Der Koalition fehlt der politische Wille zum raschen Ausbau der KWK. Die Novelle ist „kleinmütig“ und ohne erkennbare Signalwirkung für die Branche. Es gilt deshalb, die bisherigen Überlegungen der Bundesregierung im parlamentarischen Prozess erheblich zu beflügeln.

### **Weitergehende Forderungen an den Ausbau der KWK und die KWK Novelle**

- **Umstellung der KWK-Förderung auf eine kostendeckende Vergütung nach Beispiel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**
- **Keine Deckelung**

Die vorgesehene Deckelung ist ein klares Symbol für den halbherzigen Charakter der Novelle. Mehr als 750 Mio. Euro will die Bundesregierung nicht für die KWK-Förderung ausgeben, obwohl ihre CO<sub>2</sub>-Minderungskosten mit ca. 8 – 14 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> äußerst gering sind. In den 6 Jahren der KWK-Förderung werden voraussichtlich 4,5 Mrd. Euro als Zuschüsse für den Betrieb der Anlagen und den Ausbau der Wärmenetze ausgegeben. Für die Förderung der deutschen Steinkohle werden bis 2018 immerhin 38 Mrd. Euro an Subventionen ausgezahlt.

- **Ausbau der Wärmenetze nicht zu Lasten der Anlagen**

Es ist anachronistisch, den dringend erforderlichen Ausbau der Wärmenetze aus dem KWK-Fördertopf zu unterstützen. Stattdessen sollten, wie von der SPD ursprünglich propagiert, zusätzliche Mittel aus den Erlösen des CO<sub>2</sub>-Handels eingebracht werden.

- **Es fehlt ein Anreiz zur Stromerzeugung aus Abwärme.**

Große Mengen ungenutzter Abwärme könnten in Strom umgewandelt werden, wenn es dafür einen Vergütungsansatz gäbe. Der Technologiebonus im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat gezeigt, dass innovative Technologien eingesetzt werden, wenn die Anreize zur Stromerzeugung aus Abwärme stimmen. Es wird Zeit, dass die Abwärme auch außerhalb des EEGs zur Stromerzeugung genutzt wird.